

2477/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Walter Schwimmer, Edeltraud Gatterer, Dr. König, Dr. Spindelegger und Kollegen haben am 19. Juni 1997 unter der Nr. 2610/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Stärkung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wird Österreich im Ministerkomitee des Europarates die Anpassung der Europarat-Satzung an die gängige Praxis der Bezeichnung ‚Parlamentarische Versammlung‘ statt ‚Beratende Versammlung‘ befürworten und unterstützen?
2. Wird Österreich im Ministerkomitee des Fuoparates die Parlamentarische Versammlung darin unterstützen, das Haushaltsrecht für ihren eigenen Bereich zu erlangen?
3. Unterstützt Österreich die Forderung der Parlamentarischen Versammlung nach Verankerung von Mitwirkungsrechten bei der Annahme von Konventionen, Übereinkommen und Protokollen und deren Änderungen bzw. Ergänzungen?
4. Welche Vorschläge/Maßnahmen zur Stärkung der Position der Parlamentarischen Versammlung im Rahmen des Europarates werden von österreichischer Seite am zweiten Europarats-Gipfel eingebracht werden?“

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Österreich befürwortet es, daß die in der Praxis bereits seit langem eingebürgerte Bezeichnung ‚Parlamentarische Versammlung‘ auch in die Satzung des

Europarates aufgenommen wird und den dort noch verwendeten Ausdruck „Beratende Versammlung ersetzt. Im Hinblick auf das umständliche Verfahren einer Satzungsrevision erscheint es allerdings zweckmäßig, diese Änderung nicht isoliert, sondern zusammen mit anderen Änderungen der Europaratssatzung vorzunehmen.

Zu Frage 2:

Es muß selbstverständlich sichergestellt sein, daß die Parlamentarische Versammlung im Rahmen der dem Europarat insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel über das für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Budget verfügt. Das derzeit gehandhabte Verfahren zur Festlegung der budgetären Erfordernisse der Parlamentarischen Versammlung und zu deren Berücksichtigung im Rahmen des Gesamtbudgets des Europarates scheint bisher ohne gravierende Unzulänglichkeiten funktioniert zu haben. Falls im Rahmen dieses Verfahrens konkrete Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden wie beispielsweise größere Flexibilität innerhalb des Budgetkapitels der Versammlung, so wird Österreich solchen Vorschlägen grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Zu Frage 3:

Österreich steht den Bestrebungen nach vermehrter Mitwirkung der Parlamentarischen Versammlung bei der Annahme von Europarats-Konventionen etc. positiv gegenüber. Ein Verlangen nach Einholung einer Genehmigung der Parlamentarischen Versammlung von Vertragsentwürfen stünde wohl nicht im Einklang mit dem in den Statuten verankerten System der Aufgabenteilung zwischen den Organen des Europarates, doch ist - je nach Art des in Frage stehenden Vertragswerkes - eine verstärkte Einbeziehung der Parlamentarischen Versammlung beim Zustandekommen von Europaratskonventionen, etwa durch Einholung einer Stellungnahme und gegebenenfalls eines Meinungsaustausches auf Expertenebene, durchaus zu befürworten.

Zu Frage 4:

Vorschläge in Richtung einer Stärkung der Position der Parlamentarischen Versammlung im Rahmen des Europarates obliegen in erster Linie dieser selbst. Ein geeignetes Forum hierfür wäre beispielsweise der Gemischte Ausschuß Parlamentarische Versammlung - Ministerkomitee, welcher sich auch mit der Vorbereitung des 2. Europaratgipfels befaßt. Vorschläge der PV im Gemischten Ausschuß werden von österreichischer Regierungsseite wohlwollend geprüft werden.